

**ORDNUNG ÜBER DAS AUSLAUFEN DES BA-ERGÄNZUNGSFACHS „ANTIKE KULTUR“ IM
GELTUNGSBEREICH DER BACHELORPRÜFUNGSORDNUNGEN DER PHILOSOPHISCHEN
FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF
VOM 14.12.2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 25.03.2021 (GV.NRW. S. 331) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

§ 1

Das BA-Ergänzungsfach „Antike Kultur“ der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird mit Ablauf des 30.09.2027 eingestellt.

§ 2

(1) Das Studien- und Prüfungsangebot in diesem Studiengang wird bis zur angegebenen Frist sichergestellt.

(2) Nach Ablauf der in § 1 festgelegten Termine ist ein Prüfungs- und Studienangebot nicht mehr gewährleistet.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 13.07.2021.

Düsseldorf, den 14.12.2021

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)